

Satzung

Zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Fremdenverkehrsabgabesatzung)

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz in der Sitzung am 30. September 2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe (Fremdenverkehrsabgabesatzung) vom 30. Juni 2016 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Graal-Müritz, den

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können dies entsprechend § 5 (5) KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Graal-Müritz, den

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

(Siegel)